

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Herr Fabian Peter, Regierungspräsident
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Eingabe auch per E-Mitwirkung

Wolhusen, 12. Januar 2024

Einladung zur Mitwirkung «Gesamtrevision kantonaler Richtplan» Stellungnahme REGION LUZERN WEST

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Peter
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung, bei der Mitwirkung «Gesamtrevision kantonaler Richtplan» eine Stellungnahme abzugeben. Als regionaler Entwicklungsträger (RET) REGION LUZERN WEST nehmen wir die Interessen unserer 27 Verbandsgemeinden im westlichen Teil des Kantons Luzern wahr. Dabei decken unsere Verbandsgemeinden mehr als 50 Prozent der Fläche des Kantons Luzerns ab. Wir erlauben uns daher, zur zitierten Vernehmlassung umfassend Stellung zu nehmen und danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Unsere nachfolgende Stellungnahme gliedert sich in die folgenden drei Teile:

- A) Generelles
- B) Schlüsselthemen für die REGION LUZERN WEST
- C) Weitere Anträge

A) Generelles

Die REGION LUZERN WEST begrüsst das Vorgehen bei der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans, namentlich die inhaltliche Etappierung mit der Erarbeitung des strategischen Kapitels Z in einer ersten Phase und der Gesamtüberarbeitung der übrigen, daraus resultierenden Inhalte in einer zweiten Phase.

Die Gesamtrevision sieht eine Reihe von Überarbeitungen und Änderungen vor. Neben der Umsetzung der neuen Kompetenzregelung gemäss PBG-Revision mit dem neuen «strategischen» Kapitel Z sieht die Gesamtrevision diverse Überarbeitungen der «operativen» Kapitel vor, welche sich aus den strategischen Stossrichtungen von Kapitel Z ableiten.

Grundsätzlich unterstützen wir die generelle Stossrichtung des gesamtrevidierten Richtplans (strategische Zielsetzungen und Koordinationsaufgaben).

Im Juni 2021 hat die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST ein Positionspapier zur Gesamtrevision des kantonalen Richtplans mit definierten Zielbildern und konkreten Forderungen beschlossen. Diverse Aspekte sind im Rahmen der Gesamtrevision eingeflossen, während einige Richtpläne weiterhin nicht den Interessen der REGION LUZERN WEST und ihren Verbandsgemeinden entsprechen. In unserer Stellungnahme vom 14. Februar 2022 haben wir Ihnen zudem unsere Haltung zum Kapitel Z Raumordnungspolitische Zielsetzungen mitgeteilt. Wir danken Ihnen, dass auch hierzu zumindest ein Teil unserer Anträge berücksichtigt wurde.

Mit den nachfolgenden Überlegungen zu den Schlüsselthemen möchten wir unsere Haltung zu den aus unserer Sicht für die Entwicklung des ländlichen Raums besonders relevanten Aspekten darlegen.

B) Schlüsselthemen für die REGION LUZERN WEST

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
Positionierung des Kantons Luzern: Griffige Instrumente für die Verbindungen zu Nachbarkantonen (Z1-2)	Die neue strategische Ausrichtung des Kantons Luzern wird begrüsst. Leider wird aber deren konkrete Umsetzung, d. h. die Auswirkungen für Grenzgemeinden, nicht weiter konkretisiert. Anträge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die REGION LUZERN WEST fordert entsprechende Massnahmen mit griffigen Instrumenten. ▪ Mögliche Instrumente sind bspw. überkantonale Projekte im Bereich der neuen Regionalpolitik, Konkordate, gemeinsame touristische Initiativen (Bsp. Buslinie Schallenberg), regelmässiger Erfahrungsaustausch auf Gemeinde- und Regionalebene, Zusammenarbeit auf Richtplanebene (Regionen) etc.
Gemeindekategorisierung (Z3-1, Z3-3, S2-1, S2-2, S2-4)	Die Reduktion der Gemeindekategorien wird grundsätzlich positiv betrachtet. Die Gemeindekategorien sind mit nunmehr drei Kategorien zwar übersichtlich. Bei der Abgrenzung der «Periurbanen» Gemeinden (Kategorie «Intermediär») zur Kategorie «Ländliche» Gemeinden besteht aber Klärungsbedarf (siehe auch unten: Thema funktionaler Raum). Einerseits wird mit den drei Kategorien die Rolle der Regionalzentren nur in einem ungenügenden Umfang abgebildet, andererseits ist die Einteilung bei verschiedenen Gemeinden nicht immer nachvollziehbar. Anträge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Gemeindekategorie «Intermediär» ist zusätzlich eine vierte Unterkategorie (hierarchisch an erster Stelle) «Regionalzentren» mit den Gemeinden Hochdorf und Willisau einzuführen und die Wachstums- und Dichtewerte (siehe unten) sind differenziert festzulegen. Damit wird die Bedeutung der ländlichen Regionalzentren als Wachstumsmotoren im ländlichen Raum unterstrichen und die Entwicklung spezifischer gelenkt. ▪ Die Gemeinde Altishofen mit ihrem an die A2 grenzenden Siedlungsgebiet ist ähnlich strukturiert wie Nebikon und muss in die «intermediären» Gemeinden umklassiert werden (siehe auch S6-2: regionales Arbeitsgebiet RAG Gründefeld / Sogi / Grossmatt / Schürmatte). Die REGION LUZERN WEST unterstützt deshalb den entsprechenden Antrag der Gemeinde Altishofen, der im Rahmen der Mitwirkung direkt an den Kanton gerichtet wird.

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiter erfüllt auch die Gemeinde Zell Stützpunktfunktionen für die umliegenden Gemeinden und ist der Kategorie «Intermediär» zuzuweisen (siehe auch S6-2: regionales Arbeitsgebiet RAG Briseck).
<p>Zugestandenes Wachstum und Dichte im ländlichen Raum (Z3-1.S, Z3-2.Z, S2-2, S2-3.K1, S2-4.E1, S4)</p>	<p>Die Wachstumsvorgaben sind für viele Gemeinden nicht realistisch. Wenn der Kanton das Wachstum steuern und in die Zentren lenken will, dann braucht es mehr Wachstum in den Städten. Umgekehrt soll das Wachstum in den ländlichen Gemeinden begrenzt werden. Aus der Sicht der REGION LUZERN WEST wird das Wachstum in den ländlichen Gemeinden jedoch zu massiv reduziert und entspricht nicht der Realität und den Bedürfnissen für eine sinnvolle Weiterentwicklung des ländlichen Siedlungsraums.</p> <p>Die REGION LUZERN WEST begrüsst zwar die Differenzierung der angestrebten Dichte. Insbesondere im ländlichen Raum ist aber auf die gewachsene dörfliche Struktur Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass einzelne Gebiete mit Ortsbildschutz nicht weiter verdichtet werden können. Die vorgeschlagenen Dichtewerte entsprechen den Gegebenheiten in den Gemeindekategorien nur teilweise.</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das angestrebte durchschnittliche Wachstum des Kantons wird als zu tief erachtet und muss überprüft werden. Dazu sind die aktuellen Zahlen der Bevölkerungsentwicklung zu verwenden. ▪ Der Wachstumswert für die neue Unterkategorie «Regionalzentren» der Kategorie «Intermediär» (siehe «Gemeindekategorisierung») ist auf +0.1 und der Dichtewert auf 120 zu setzen. ▪ Der Wachstumswert ist in den «ländlichen» Gemeinden von -0.2 auf -0.1 anzuheben. ▪ Der Wachstums- und der Dichtewert sind für die übrigen «intermediären» Gemeinden und für die «städtischen» Gemeinden wie vorliegend zu belassen. ▪ Bei der Siedlungsentwicklung nach innen ist zu berücksichtigen, dass viele Dörfer unter Ortsbildschutz stehen. Dazu kommt zusätzlich der Objektschutz gemäss Bauinventar. Beide Punkte können bei der Siedlungsentwicklung einschränkend sein. Wir beantragen, dass dieser Punkt in den Kapiteln Z3-2, S2-4 und S-4 ergänzt wird und bei der Beurteilung der Dichte angewendet wird, d.h. der Dichtewert ist als Zielwert zu verstehen, darf aber kein Hindernis für ein Wachstum werden.
<p>Funktionale Handlungsräume (Z1-3)</p>	<p>Die Räume gemäss Abb. Z1-3.A1 (S. Z-7) lassen sich grundsätzlich funktional verstehen. Jedoch besteht Klärungsbedarf, da die Grenzen auf die RET bezogen sind, diese aber in Wirklichkeit komplexer sind (Verflechtungen im funktionalen Raum) und im Sinne der variablen Geometrie festgelegt werden sollten.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir wiederholen unsere Forderung gemäss Stellungnahme zum Kap. Z vom 14. Februar 2023, wonach den RET die Kompetenz zu übertragen ist, die konkrete räumliche Abgrenzung selbst zu bestimmen und auf regionaler Ebene eine räumliche Differenzierung und inhaltliche Präzisierung (funktionale Raumstruktur im Sinne der variablen Geometrie; d. h. teilregionale Gliederung) vorzunehmen.

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
Wachstumsfördernde und wachstumsbremsende Instrumente (Z3-1.S und S2-2)	<p>Gemäss der Antwort des Regierungsrats auf das Postulat A. Marti (P 1028) soll es zumindest im Ansatz möglich werden, dass sich Einzonungen von Arbeitszonen nicht mehr nur nach dem aktuellen Bedarf richten, sondern teilweise auch vorausschauend erfolgen dürfen und politische Entscheide berücksichtigen. Die REGION LUZERN WEST begrüsst diese Entwicklung. Bei den Arbeitszonen kann damit effektiv gesteuert werden. Bei den Wohn-/Mischzonen und den Innenentwicklungsprojekten fehlen jedoch nach wie vor Instrumente, wie das angedachte Wachstum insbesondere in den Zentren aktiv gefördert werden kann. Vermehrt werden Projekte über politische Instrumente (Wachstumsstopp-Initiativen) oder über Einsprachen verunmöglicht. Nur mit der aktiven Förderung und Ermöglichung des Wachstums in den Zentren macht die Wachstumsbeschränkung im ländlichen Raum Sinn.</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fehlt die Thematik der fördernden Instrumente (nebst den bekannten bremsenden) differenziert in Arbeitszonen und Wohn-/Mischzonen. Dort, wo eine Entwicklung effektiv stattfinden soll, sind immer noch sehr viele Bremswirkungen vorhanden. Die Thematik der fördernden Instrumente ist daher in den Richtplan aufzunehmen. ▪ Weiter müssen konkrete wachstumsfördernde Instrumente entwickelt werden, damit das angestrebte Wachstum in den zunehmend wachstumskritischen Zentren sichergestellt werden kann. Dazu bieten sich u. a. Bauverpflichtungen für unüberbaute Bauzonen an. Das PBG muss entsprechend ergänzt werden. Alternativ, das heisst, wenn keine wachstumsfördernden Instrumente zur Verfügung stehen, muss die Einteilung in die Gemeindekategorien fachlich und politisch kritisch geprüft werden.
Regionale Arbeitsgebiete (S6-3.K8)	<p>Wir begrüssen die Möglichkeit, regionale Arbeitsgebiete festzulegen und zu entwickeln. Allerdings lehnen wir eine quantitative Beschränkung ab.</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Arbeitsgebiete sollen dort bezeichnet werden, wo der Bedarf ausgewiesen werden kann und wo ein überkommunales Interesse an der entsprechenden Entwicklung besteht (inkl. Einzonungsmöglichkeit). Der Teilsatz «eine Einzonung als neue Reserve für die Ansiedlung von einem durchschnittlich grossen zusätzlichen Gewerbebetrieb oder einem Gewerbepark bzw. einer Fläche von 2000 m² bis 5000 m² vorgesehen werden» ist daher zu streichen. Zudem entspricht diese Angabe auch den Werten, die für kommunale Arbeitszonen festgelegt werden, was für die regionale Ebene nicht stufengerecht ist. ▪ Die Einzonungen sollen (analog der ESP) aufgrund der Beurteilung des Bedarfs in den nächsten 15 Jahren erfolgen. ▪ Im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST sind in folgenden Gemeinden regionale Arbeitsgebiete aufgelistet: Buttisholz/Ruswil, Zell, Altbüron/Grossdietwil, Wolhusen/Werthenstein, Schüpfheim. Es ist darzulegen, aufgrund welcher Kriterien diese festgelegt wurden und mit welchen Aufgaben dies für die REGION LUZERN WEST und ihre Gemeinden verbunden ist.

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
Breitbandversorgung (Z6-4, E8-1, E8-3, E8-4)	<p>Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat am 8. Dezember 2023 seine Gigabitstrategie vorgestellt. Für deren Umsetzung schlägt er ein Förderprogramm vor, das den Netzausbau ausserhalb der Zentren unterstützen soll. Die Breitbandthematik wird im kantonalen Richtplan noch immer ungenügend behandelt. Zudem wird basierend auf der Technologie argumentiert und nicht aufgrund des Bedarfs der Bevölkerung, insbesondere aus dem ländlichen Raum. Die Definition gemäss Glossar bezieht sich auf den heutigen Technologiestand, was dem langfristigen Horizont des Richtplans nicht gerecht werden kann.</p> <p>Die REGION LUZERN WEST interpretiert daraus, dass dieser Richtplaninhalt stark von Anbietern beeinflusst worden ist und nicht von den im Richtplan erforderlichen Entwicklungsabsichten.</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreffend die Datenübermittlung muss sich der Kanton zugunsten der Landschaft konkreter positionieren. Die REGION LUZERN WEST vertritt die Ansicht, dass eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet von kantonalem Interesse ist. Überlässt man die Entwicklung allein der Wirtschaft, führt dies zu einem Flickenteppich. Es ist Aufgabe des Kantons, hier lenkend einzugreifen und allenfalls finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies muss in den Richtplan explizit einfließen. ▪ Grundsätzlich muss im ganzen Kanton eine möglichst flächendeckende Glasfaserversorgung angestrebt werden. Dies trägt dazu bei, dass auch im ländlichen Raum das Arbeiten dort, wo man wohnt, gefördert wird und die Pendlerströme nicht noch weiter anwachsen. Dafür ist aus heutiger Sicht eine Bandbreite von 1 Gbit/s erforderlich, wobei neben dem langfristigen Horizont des Richtplans auch die zukünftige Entwicklung der Technologie berücksichtigt werden muss. ▪ Daher ist insgesamt auch auf kantonaler Ebene von einer Gigabitstrategie zu sprechen und diese mit Massnahmen umgehend umzusetzen.
Mobilität (Z4, M4-2, M6-2)	<p>Hinsichtlich der ländlichen Entwicklung muss der Aspekt der Mobilität noch genauer betrachtet werden. Die REGION LUZERN WEST fordert zum einen eine stärkere Förderung des öV im ländlichen Raum. Ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmtes öV-Netz ist für den ländlichen Raum überlebenswichtig.</p> <p>Die REGION LUZERN WEST unterstützt den Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – so auch in unserer Mobilitätsstrategie. Damit er sein Potenzial voll ausschöpfen kann und Fahrgäste aus unserer Region ihn optimal nutzen können, ist ein Doppelspurausbau zwischen Littau und Wolhusen vorzunehmen. Auch für die betriebliche Stabilität auf dieser heute eingleisigen Strecke ist ein Doppelspurausbau während der mindestens zehnjährigen Bauzeit unabdingbar. Zudem hat der Kantonsrat am 20. März 2023 in der Schlussabstimmung zur «Botschaft 144 – öV-Bericht 2023 bis 2026; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme» folgendem Antrag der VBK zugestimmt: «Die Ausbauten auf den Zulaufstrecken wie zum Beispiel der Doppelspurausbau zwischen Littau-Wolhusen und andere sind im kommenden Richtplan zu verankern.»</p> <p>Der Korridor Wiggertalbahn ist im Richtplan zwar aufgeführt, allerdings nur mit dem Koordinationsstand «Vororientierung» (M4-2).</p> <p>Weiter ist der Bedeutung des MIV im ländlichen Raum aufgrund der räumlichen Voraussetzungen und des öV-Takts besser Rechnung zu tragen.</p>

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
	<p>Schliesslich halten wir fest, dass die Strategie der Zentralisierung von gewissen Dienstleistungen und Aufgaben (z. B. kantonale Verwaltung am Seetalplatz) nicht zwingend zu Verbesserungen hinsichtlich Verkehr und Umwelt führt.</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein durchgehender Doppelspurausbau Wolhusen – Schachen – Zimmeregg – Luzern (M4-2) ist mit den Koordinationsstand «Festsetzung» aufzunehmen. ▪ Der Korridor Wiggertalbahn ist im Richtplan mit mindestens dem Koordinationstand «Zwischenergebnis» aufzunehmen. Dabei ist auf die erforderliche Koordination mit der geplanten Grundwasserfassung im Gebiet Burgrain hinzuweisen. ▪ Es fehlt der Korridor Schötz-Alberswil (Zweckmässigkeitsbeurteilung) bei den raumrelevanten Strassenbauvorhaben (M6-2). Das Vorhaben ist mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» aufzunehmen. Weiter sind Massnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehrsfluss Willisau Süd bzw. Willisau-Dagmersellen zu formulieren. ▪ Die REGION LUZERN WEST erwartet insgesamt die Ergänzung von konkreten Massnahmen für die Verkehrsanbindung des ländlichen Raums (Stärkung Verkehrsdrehscheiben, Park&Ride-Angebote etc. gemäss M2-2, M2-3 und M2-4).
<p>Abgeltung der raumplanerischen Aufgaben der RET (Z2-3.Z3, Z2-3.S, R3-3.K3, R3-4.E3, S2-4.E4) in Bezug auf die Mehrwertabgabe</p>	<p>Die regionalen Entwicklungsträger haben immer mehr raumplanerische Aufgaben zu übernehmen (direkte durch Aufträge aus dem Richtplan und indirekte durch die erforderliche überkommunale Koordination aufgrund von Aufgaben der Gemeinden), ohne dass dies durch einen finanziellen Beitrag des Kantons abgegolten wird (wie es für die NRP der Fall ist), so u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ R3-3.K3 Raumwirksame Tätigkeiten überkommunal koordinieren ▪ R5-3.K4 Regionales Freizeit- und Naherholungskonzept erarbeiten bzw. weiterentwickeln ▪ S 1-3.K3 Regionale Siedlungsbegrenzungen festlegen ▪ S6-3.K3 Gebietsmanagement im Entwicklungsschwerpunkt etablieren und aktiv durchführen ▪ S6-3. K8 Regionale Arbeitsgebiete festlegen und entwickeln ▪ M1-3.K4 Regionale Gesamtverkehrskonzepte erarbeiten ▪ E2-3.K4 Regionale Wasserversorgungsplanung erstellen ▪ E8-3.K4 Regionale Konzepte für die Datenübermittlung erstellen <p>Der Kanton steht in der Pflicht, neben der Zuweisung der Verbundaufgaben an die RET auch die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Mehrwertabgabe ist ein mögliches Finanzierungsinstrument. So ist in der Botschaft B 72 des Regierungsrats vom 24. Januar 2017 über die Änderung des Planungs- und Baugesetzes mit Schwerpunkt Mehrwertausgleich (Link) sowie der entsprechenden Medienmitteilung vom 2. März 2017 (Link) explizit festgehalten, dass die kantonalen Mittel aus der Mehrwertabgabe auch für übergeordnete raumplanerische Aufgaben verwendet werden sollen, die im Interesse der Gemeinden sind. Eine Rechtsgrundlage für einen Grundbeitrag des Kantons an die RET ist im PBG also bereits vorhanden.</p>

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
	<p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die REGION LUZERN WEST fordert, dass der Kanton finanzielle Mittel für die Erfüllung der raumplanerischen Aufgaben der RET zur Verfügung stellt (Grundbeitrag und Projektbeiträge). Ein mögliches Instrument stellt dabei der kantonale Topf aus der Mehrwertabgabe dar. ▪ Wir erwarten, dass im Richtplan die Mitfinanzierung der Verbundaufgaben der RET durch den Kanton aufgenommen wird und die Finanzierungsquellen bezeichnet werden.

C) Weitere Anträge


Neben den Schlüsselthemen unterbreiten wir Ihnen nachfolgend weitere spezifische Anträge:

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
Berichterstattung (A2-1.E2)	<p>Der Regierungsrat legt dem Bund gemäss Art. 9 RPV alle vier Jahre einen Controllingbericht über den Stand der Richtplanung vor. Der Bericht umfasst insbesondere Aussagen über die tatsächliche räumliche Entwicklung des Kantons anhand von aussagekräftigen Indikatoren und im Vergleich mit den Zielen des kantonalen Richtplans.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichzeitig mit dem Bericht des Regierungsrats an den Bund muss auch dem Kantonsrat und den RET Bericht erstattet werden, und nicht nur – wie im Richtplanentwurf aufgeführt – «in der Regel wird gleichzeitig auch dem Kantonsrat Bericht erstattet.».
Klimaschutz (Z2-1)	<p>Die REGION LUZERN WEST begrüsst die Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In diesem Zusammenhang regen wir an, das Thema Pflanzenkohle als CO₂-Binder zu vertiefen. Pflanzenkohle kann in der Landwirtschaft als Bodenverbesserer und Trägerstoff für Düngemittel verwendet werden. Dabei hat sie grosses Potenzial als Mittel zur Kompensation der Kohlendioxid-Emissionen. Pflanzenkohle kann zudem auch im Beton als CO₂-Speicher eingesetzt werden. In der Wertschöpfungskette hat die Pflanzenkohle zahlreiche weitere Einsatzmöglichkeiten, z. B. als Dämmstoff für Gebäude, in der Abwasser- und Trinkwasserbehandlung etc.
Fuss- und Veloverkehr (Z4-2.S)	<p>Schulwege sind ebenfalls von grosser Bedeutung.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulwege sind in der Strategie namentlich zu erwähnen.
Güterverkehr (Z4-5.S)	<p>Der kantonale Richtplan sieht vor, dass eine genügende Flächensicherung für Güterbahnhöfe verfolgt werden soll.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die gezielte Förderung der Schiene für den Güterverkehr wird nicht genannt. Dies ist zu ergänzen.

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
Ver- und Entsorgung (Z6, E1-3.K2)	<p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Kiesabbau sollen längerfristige Konzessionen (neu 30–40 Jahre) vergeben werden. Die Rohstoffsicherung muss im Minimum für anderthalb Generationen sichergestellt werden (Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens und der Nachhaltigkeit). ▪ Der Hauptteil der Stadt Luzern wird vom Raum Zürich her versorgt. Die REGION LUZERN WEST fordert die kritische Überprüfung dieser Strategie. ▪ Die Deponien Typ A und Typ B liegen grundsätzlich an guter Lage hinsichtlich des Verkehrsnetzes. Auf das Kantonsgebiet gesehen liegt der Schwerpunkt zwischen den Räumen Luzern und Sursee. Die Deponieplanung soll so ausgestaltet sein, dass im ganzen Kantonsgebiet sowohl Deponien Typ A wie Typ B gut und gleichmässig verteilt verfügbar sind.
Perimeter regionale Entwicklungsträger (R3-2.A1)	<p>Die Gemeinden Dagmersellen und Pfaffnau sind Teilmitglieder der REGION LUZERN WEST.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dies ist auf geeignete Weise darzustellen.
Initiieren und Schaffen eines Parks von nationaler Bedeutung (R4-3.K2, R4-4.E3)	<p>Die REGION LUZERN WEST teilt die Auffassung nicht, dass ein weiteres Naturprojekt initiiert werden sollte. Mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch besteht im Kanton Luzern bereits ein etablierter regionaler Naturpark, der eine beträchtliche Fläche der REGION LUZERN WEST ausmacht. Wir schätzen und unterstützen die UBE sehr. In unserem Verbandsgebiet ist das Potenzial für Parkprojekte aber ausgeschöpft.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Koordinationsaufgabe R4-3.K2 ist zu streichen oder zumindest das Gebiet «Napf/Hinterland» aus den Erläuterungen R4-4.E3 zu entfernen. Mit einem regionalen Naturpark «Napf/Hinterland» würde nahezu die gesamte Fläche der REGION LUZERN WEST zu einem Schutzgebiet, was wir insbesondere aus wirtschaftlichen Überlegungen ablehnen. Zudem besteht auch in unseren Nachbarregionen im Kanton Bern kein Bedarf für die Einrichtung eines Parks.
Steuerung Tourismusentwicklung (R5-3.K1)	<p>Wir unterstützen die Ausrichtung und Entwicklung des Tourismus sowie die kantonale Tourismusförderung gemäss dem kantonalen Tourismusleitbild.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu erwähnen sind insbesondere auch Sörenberg als Tourismuszentrum sowie die Entwicklungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum im Entlebuch und um den Napf (aber ohne Prüfung neuer regionaler Naturpark, vgl. Ausführungen oben).
Regionales Freizeit- und Naherholungskonzept erarbeiten bzw. weiterentwickeln (R5-3.K4, R5-4.E4)	<p>Die Beibehaltung dieser Koordinationsaufgabe macht aus unserer Sicht nur Sinn, wenn entsprechende Konzepte behördenverbindlich sind und dazu führen, dass konkrete Vorhaben einfacher und zügiger umgesetzt werden können (bspw. im Umgang mit Fruchtfolgeflächen, Verkehrsfragen etc.).</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Koordinationsaufgabe ist entsprechend zu ergänzen.
Agrotourismus (Z2-4.S, R5-4.K3)	<p>Der landschaftsverträgliche Agrotourismus soll unterstützt und Voraussetzungen dafür sollen im Rahmen des übergeordneten Rechts geschaffen werden. Inwieweit touristische Potenziale stärker in einer raumplanerischen Interessenabwägung berücksichtigt werden, wird nicht definiert.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Koordinationsaufgabe ist entsprechend zu ergänzen.

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
Öffentliche Bauten (R6, R6-2)	<p>Der Kanton hat bei seinen Bauten eine Vorbildrolle zu übernehmen und zwar auf die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes betrachtet (Materialien, Kreisläufe, Beiträge zur CO₂-Senkung etc.).</p> <p>Die Listen- und Karteneinträge sind nicht vollständig. So fehlen bspw. die Kantonsschulen Willisau und Schüpfheim, das Berufsbildungszentrum (BBZ) Natur und Ernährung Schüpfheim, das Grundbuchamt Schüpfheim, das BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik Willisau, das BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik Willisau, das heilpädagogische Zentrum Willisau und das Bezirksgericht Willisau.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Liste und die Karteneinträge sind generell zu überprüfen und zu ergänzen.
Kommunales Räumliches Entwicklungskonzept, Standorte für bedürfnisgerechtes Wohnen (S1-3.K4)	<p>Für die Festlegung von Standorten für bedürfnisgerechtes Wohnen sind die Gemeinden im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) verantwortlich.</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist genauer zu erläutern, was diese Koordinationsaufgabe genau umfasst und welche Wirkung damit erzielt werden soll. ▪ Es muss sichergestellt sein, dass der Kanton entsprechende Entwicklungen in dieser Hinsicht in ländlichen Gemeinden auch zulässt.
Regionale Gesamtverkehrskonzepte erarbeiten (M1-3.K4)	<p>Bei Bedarf erarbeitet die REGION LUZERN WEST ein regionales Gesamtverkehrskonzept. Das darf aber nicht mit einer Verpflichtung verbunden werden.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Formulierung «Die RET erarbeiten abgestimmt auf die kantonalen verkehrspolitischen Ziele und Stossrichtungen und weiteren übergeordneten Grundlagen sowie unter Einbezug des vif und des VVL regionale Gesamtverkehrskonzepte» ist in folgendem Sinn abzuschwächen: «Die RET können (...) erarbeiten.»
Verkehrsdrehscheiben (M2, M2-2)	<p>Die Listen und Karteneinträge sind nicht vollständig. So fehlen aus unserer Sicht Escholzmatt, Entlebuch und Zell als quellnahe MIV-ÖV-VDS.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Liste und die Karteneinträge sind entsprechend zu ergänzen.
Freizeitmobilität (M3-3.K4, M3-4.E2, M3-4.E3)	<p>Freizeitaktivitäten spielen in der heutigen Gesellschaft eine wichtige Rolle. Gerade die ländlichen Regionen stehen dabei im Fokus der Erholungsnutzung. Die REGION LUZERN WEST wird abgestimmt auf die kantonalen Grundlagen einen regionalen Richtplan Freizeitmobilität (fokussiert auf Wandern und Biken) erarbeiten. Wir verstehen dabei unter «Freizeitmobilität» nicht die Anreise zum Ort der Naherholung, sondern in erster Linie die Freizeitaktivität selbst. Neben dem Wandern und dem Biken gehören hierzu weitere Erholungsnutzungen wie Skitourenfahren, Schneeschuhlaufen, Sammelaktivitäten (Pilze, Früchte usw.) etc.</p> <p>Die Rolle der RET ist daher bei dieser Koordinationsaufgabe zu stärken, da es sich bei diesem Themenbereich um eine wichtige regionalpolitische Aufgabe handelt.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Koordinationsaufgabe «Mountainbike-Konzept erarbeiten» ist inhaltlich zu ergänzen.

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
Schienengebundener öffentlicher Verkehr (M4-2)	<p>Der neue Bahnkorridor Wiggertalbahn gemäss regionalem Teilrichtplan der REGION LUZERN WEST ist lediglich als Vororientierung aufgelistet. Im regionalen Teilrichtplan wurde die raumplanerische Interessenabwägung bereits umfassend vorgenommen.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Bahnkorridor Wiggertalbahn muss mindestens als Zwischenergebnis aufgeführt werden.
Strassengebundener öffentlicher Verkehr (M5-5)	<p>Die Listen und Karteneinträge sind nicht vollständig. So fehlen aus unserer Sicht der Korridor Bus-Hauptachse Ruswil – Nottwil – Sursee und die Buslinie Malters-Seetalplatz.</p> <p>Hinweis: Am 20. März 2023 fand im Kantonsrat die Schlussabstimmung zur «Botschaft 144 – öV-Bericht 2023 bis 2026; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme» statt. Die Kommission Verkehr und Bau (VBK) hat das Folgende beantragt: «Ab dem Bezug des zentralen Verwaltungsgebäudes erhalten die Fahrgäste des RE aus dem Entlebuch und Willisau/Wolhusen eine gute Verbindung an den Seetalplatz. Dies entweder über einen RE-Halt in Littau oder eine Express-Buslinie Malters-Seetalplatz.» Diesem Antrag der VBK hat der Kantonsrat zugestimmt.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Liste und die Karteneinträge sind entsprechend zu ergänzen.
Strassen und motorisierter Individualverkehr (M6-2)	<p>Die Zweckmässigkeitsbeurteilung Alberswil-Schötz mit Erweiterung Dagmersellen und Willisau fehlt.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Liste und der Karteneintrag sind entsprechend zu ergänzen (mit Koordinationsstand «Zwischenergebnis»).
Gewässerrevitalisierung (L3-2, L3-3.K1)	<p>Der Kanton plant die Revitalisierung von Fliessgewässern und stimmt diese mit den Massnahmen zum Hochwasserschutz ab.</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist darzulegen, mit welchem Flächenbedarf zu rechnen ist und wie dieser für die Landwirtschaft und andere Nutzungen kompensiert werden kann.
Streusiedlungsgebiete (L7-2, L7-2.A2, L7-4.E5)	<p>Im Kanton Luzern sind ausschliesslich in der REGION LUZERN WEST Streusiedlungsgebiete zu verzeichnen. Da aufgrund der Festlegungen im kantonalen Richtplan die Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum beschränkt sind, liegt es auf der Hand, dass die Möglichkeit zur Umnutzung von Gebäuden in Streusiedlungsgebieten (in Ausnahmefällen für gewerbliche Nutzungen) von grosser Bedeutung für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung unserer Region ist. Bereits seit 2010 steht die REGION LUZERN WEST in dieser Frage in Kontakt mit der Dienststelle rawi. Zudem werden verschiedene Verbandsgemeinden im Rahmen von konkreten Bauvorhaben immer wieder mit der Frage der Nutzungsmöglichkeiten in Streusiedlungsgebieten konfrontiert.</p> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kanton hat den Spielraum gemäss Art. 39 RPV maximal zu nutzen. Die Festlegung der Gebiete mit traditioneller Streubauweise im kantonalen Richtplan ist Voraussetzung dafür. Sie muss allerdings überarbeitet werden. ▪ Der Kanton hat die Streusiedlungsgebiete ohne Berücksichtigung des funktionalen Raums festgelegt. Es fällt zudem auf, dass sich die Streusiedlungsgebiete im Kanton Bern viel weiter nach Norden erstrecken:

Thema	Position der REGION LUZERN WEST / Anträge
	 <p data-bbox="539 674 817 703">Dies ist zu korrigieren</p> <ul data-bbox="507 712 1482 958" style="list-style-type: none"> ▪ Wir beantragen, dass die Festlegung der Streusiedlungsgebiete anhand einer funktionalen Abgrenzung (analog und mit derselben Methodik wie der Kanton Bern) erfolgt, d. h. zusätzlich zu den bereits im Richtplan bezeichneten Gemeinden müssen auch Gebiete in den Gemeinden Altbüron, Altishofen, Fischbach, Grossdietwil, Menznau, Schötz, Ufhusen, Willisau und Zell sowie die Gemeinden Wolhusen und Werthenstein berücksichtigt werden.
Wasserversorgung (Z6-2, E2, E2-3.K4)	<p data-bbox="507 972 1482 1220">Die REGION LUZERN WEST begrüsst die Strategie im Umgang mit der Wasserversorgung (Punkt 2 von Z6-2.S) ausdrücklich. Die daraus resultierende Koordinationsaufgabe «E2-3.K4 Regionale Wasserversorgungsplanung» stellt eine stufengerechte Konkretisierung dieser Strategie dar. Mit dem kürzlich durch die Delegierten der drei Regionen Luzern West, Sursee-Mittelland und zofingenregio beschlossenen regionalen Teilrichtplan Wasserversorgung tragen wir dazu bei, dass die Wasserversorgung nachhaltig gesichert wird.</p>

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und bitten Sie um eine zügige Inkraftsetzung des Planungsinstruments.

Freundliche Grüsse
REGION LUZERN WEST



Wendelin Hodel, Präsident



Guido Roos, Geschäftsführer

Die Stellungnahme wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Raum- und Richtplanung der REGION LUZERN WEST (<https://www.regionwest.ch/unsere-aufgabenbereiche/raumplanung/arbeitsgruppe-raum-und-richtplanung/>) mit Unterstützung einer Ad-hoc-Begleitgruppe (erarbeitet durch die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST) am 11. Januar 2024 beschlossen. Konkret waren an der Bearbeitung folgende Personen beteiligt:

- Beat Bucheli, Gemeindepräsident Werthenstein
- Franzsepp Erni, Gemeindepräsident Ruswil
- Pius Felder, Gemeinderat Hasle
- Thomas Frei, georegio ag, Gesamtplaner REGION LUZERN WEST
- Florian Furrer, Gemeinderat Schüpfheim
- Wendelin Hodel, Präsident RLW Willisau
- Guido Iten, Gemeinderat Schötz
- Fritz Lötscher, Präsident UNESCO Biosphäre Entlebuch
- André Marti, Stadtpräsident, Kantonsrat Willisau
- Rolf Marti, Gemeinderat Ruswil
- Urs Marti, Kantonsrat Zell
- Guido Roos, Geschäftsführer REGION LUZERN WEST, Kantonsrat Wolhusen
- Hanspeter Streit, Gemeinderat Wolhusen
- Robert Vogel, Gemeinderat Entlebuch

Kopien gehen per E-Mail an:

- Verbandsgemeinden der Region Luzern West
- Verbandsleitung der Region Luzern West
- Arbeitsgruppe Raum- und Richtplanung der Region Luzern West
- Arbeitsgruppe Verkehr der Region Luzern West
- Netzwerk Energie der Region Luzern West
- Netzwerk Tourismus der Region Luzern West
- Politnetz der Region Luzern West
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Verbandsgebiet der Region Luzern West
- Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet
- UNESCO Biosphäre Entlebuch, Präsident und Direktorin
- Verband Luzerner Gemeinden / VLG, Präsidentin, Leiter Bereich BUWD und Geschäftsführer
- Region Sursee-Mittelland, Vize-Präsidentin und Geschäftsführer
- Idee Seetal, Präsident und Geschäftsführer
- LuzernPlus, Präsident und Geschäftsführer
- Zofingen Regio, Präsidentin und Geschäftsführer
- Luzerner Waldeigentümerverband, Präsident und Geschäftsführer
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, Präsident und Geschäftsführer

Die REGION LUZERN WEST engagiert sich im Auftrag ihrer 27 Verbandsgemeinden für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlich geprägten Westen des Kantons Luzern.

Alle Verbandsgemeinden haben gemeinsame Anliegen in raumrelevanten Bereichen wie Richtplan, Finanzausgleich, ÖV-Bericht, Bauprogramm für die Kantonsstrassen, Gesundheitsversorgung etc. Diese Anliegen in die politischen Prozesse einzubringen und zu vertreten ist eine zentrale Aufgabe der REGION LUZERN WEST.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, den Gemeinden der Region zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Nutzung ihrer Potenziale zu vermitteln und konkrete Umsetzungsprojekte anzustossen.

Drittens übernimmt die REGION LUZERN WEST Aufgaben, welche ihr der Kanton Luzern überträgt, und setzt diese im Interesse der Region um.

Fazit: die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächste Generation zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

Mehr über uns erfahren Sie auf www.regionwest.ch